



Kommissionsdrucksache 21(27)46
vom 21. Juli 2026

Schriftliche Stellungnahme

des Sachverständigen

Prof. Dr. Sebastian Gechert

Professor für Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie an der
Technischen Universität Chemnitz

Öffentliche Anhörung

„Wirtschaftliche Folgen und Branchenhilfen“

Bewertung der wirtschaftlichen Stabilisierungshilfen während der Corona-Pandemie

Schriftliche Stellungnahme

**zur öffentlichen Anhörung für die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der
Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“ des
Deutschen Bundestages am 09.07.2026**

Prof. Dr. Sebastian Gechert

Technische Universität Chemnitz

Stand: 17. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel und Zusammenfassung	3
2	Überblick und Umfang der Maßnahmen im Zeitraum 2020–2022	4
3	Kriterien für die Bewertung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen	8
4	Effektivität der Maßnahmen	8
5	Effizienz der Maßnahmen	12
6	Verteilungswirkung	14
7	Best Practices aus anderen OECD-Ländern	16
8	Fazit	17
	Literaturverzeichnis	18

1 Präambel und Zusammenfassung

Diese Stellungnahme bewertet die wirtschaftspolitischen Stützungsmaßnahmen des Bundes während der Corona-Pandemie anhand von drei wesentlichen Kriterien: ihrer Effektivität bei der Stabilisierung der Wirtschaft, ihrer Effizienz im Verhältnis von Wirkung und eingesetzten Mitteln sowie ihrer Verteilungsgerechtigkeit. Eine eigene, umfassende Evaluierung der Maßnahmen ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht zu leisten; sie wertet stattdessen die vorliegende wissenschaftliche Literatur sowie mehrere Evaluationsstudien und amtliche Dokumente aus. Diese Auswertung bleibt am Ende lückenhaft, da die verschiedenen Maßnahmen in den einzelnen Studien nicht mit gleichen Maßstäben bewertet wurden.

Jede ex-post Bewertung sollte berücksichtigen, dass die Stützungsmaßnahmen unter erheblichen Unsicherheiten und Zeitdruck beschlossen und umgesetzt wurden. Zudem findet keine Bewertung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und damit verbundenen Schutzmaßnahmen statt. Hierfür wird auf die bestehende nationale und internationale Literatur verwiesen, die im Wesentlichen schlussfolgert, dass die wirtschaftlichen Schäden überwiegend auf das Infektionsgeschehen selbst, freiwillige Kontaktbeschränkungen und den gestörten internationalen Handel zurückzuführen waren, wobei bezüglich staatlicher Kontaktbeschränkungen frühzeitige, kurze und zielgerichtete Maßnahmen tendenziell besser abschnitten als späte, lange und flächendeckende Restriktionen sowie Schulschließungen.¹

Umfang der wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen: In den Jahren 2020-2022 ergibt sich (unter Berücksichtigung einer uneinheitlichen Quellenlage) im Bereich von Wirtschaftshilfen, Arbeitsmarktmaßnahmen, Familien- und anderen Unterstützungszahlungen ein Betrag von etwa 153 Mrd. Euro. Hinzu kommen Steuererleichterungen im Wert von etwa 45 Mrd. Euro. Nicht direkt mit den Stützungsmaßnahmen verbunden sind weitere Ausgaben und Subventionen im Gesundheitsbereich, die sich auf etwa 75 Mrd. Euro summieren. Außerdem gab es seitens KfW, Bund und Ländern weitere Kredithilfen, Garantien, Beteiligungen und Rekapitalisierungsinstrumente von etwa 70 Mrd. Euro, die allerdings nicht auszahlungswirksam bzw. mit entsprechenden Rückforderungen verbunden waren. Insgesamt war die Kombination der Maßnahmen in Deutschland sehr ähnlich zu der in anderen Ländern. Die Größenordnung rangiert im Betrachtungszeitraum mit kumuliert etwa 6-7% einer jährlichen Wirtschaftsleistung im mittleren Bereich der OECD-Länder.

Effektivität und Effizienz: Die vorliegende Evidenz deutet darauf hin, dass die Maßnahmen insgesamt dazu beigetragen haben, eine tiefere Rezession, eine ausgeprägtere Insolvenzwellen, einen Einbruch der Masseneinkommen und einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gleichzeitig ist nicht davon auszugehen, dass die Stützungsmaßnahmen die Inflation befeuert haben. Andererseits war die Umsetzung nicht in jedem Fall effizient. Die Wirtschaftshilfen für Unternehmen sowie das ausgeweitete Kurzarbeitergeld waren wirksam aber teuer. Sie haben den Kompromiss zwischen gewünschtem Strukturerehalt

¹Vgl. international Andersen u. a. (2020); Demirgüç-Kunt u. a. (2021); Cseres-Gergely u. a. (2024); Goolsbee und Syverson (2021); Chetty u. a. (2024); Aum u. a. (2021); Caselli u. a. (2020); Bricco u. a. (2020); Angelov und Waldenström (2023); Engzell u. a. (2021) und für deutsche Daten Bauer und Weber (2021a); Bauer und Weber (2021b); Buchheim u. a. (2022b); Buchheim u. a. (2022a).

und notwendigem Strukturwandel weitestgehend gewahrt. Es zeigt sich auch am aktuellen Rand keine nachgelagerte Insolvenzwelle. Instrumente wie der erweiterte Verlustrücktrag, die degressive Abschreibung und der Kinderbonus erwiesen sich gemäß der vorliegenden Literatur als vergleichsweise effizient und zielgenau, wobei Direktzahlungen an Haushalte noch umfangreicher hätten genutzt werden können. Die temporäre Mehrwertsteuersenkung wird demgegenüber überwiegend als teuer und in ihrer Wirkung im weiteren Verlauf der Pandemie als begrenzt eingeschätzt.

Verteilungsgerechtigkeit: Der Corona-Schock selbst hat einkommensschwache Haushalte und atypisch Beschäftigte in kontaktintensiven Branchen überdurchschnittlich stark getroffen; nach vorliegenden Studien haben die staatlichen Maßnahmen diese Schieflage bei den verfügbaren Haushaltseinkommen im Durchschnitt substanziell abgefedert, während sie bei der Geschlechtergerechtigkeit deutlich unausgewogen blieben. Bezüglich einzelner Maßnahmen erwies sich der Kinderbonus als progressives Element, während die temporäre Mehrwertsteuersenkung tendenziell Haushalte mit höheren Einkommen und substanziellen finanziellen Rücklagen begünstigt hat.

Internationale Lehren und Ausblick: Von anderen Ländern lassen sich insbesondere die Konditionalität von Unternehmenshilfen sowie eine aktivere Arbeitsmarktpolitik mit Umqualifizierungsmaßnahmen als mögliche Best Practices übernehmen. Für künftige Krisen empfiehlt sich die Weiterentwicklung eines unbürokratischen und bedarfsorientierten Direktauszahlungsmechanismus auf Basis des Kinderbonus sowie die Vorbereitung eines Instrumentenkatalogs unter Einbindung der Wissenschaft und der Sozialpartner.

2 Überblick und Umfang der Maßnahmen im Zeitraum 2020–2022

Hinweis: Die im Folgenden dargestellten Werte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Exaktheit. Sie wurden aus verschiedenen amtlichen und wissenschaftlichen Quellen zu unterschiedlichen Sachständen zusammengetragen und entsprechen daher möglicherweise nicht in jedem Fall den endgültigen und konsolidierten Größenordnungen.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige Abschlüsse des Bundeshaushalts 2020, 2021 und 2022 sowie Bundeshaushaltsrechnungen 2020–2022; Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsberichte 2020–2022; Bundesamt für Soziale Sicherung, Begleitberichte zu den Jahresrechnungen des Gesundheitsfonds 2020–2022; Bundesministerium für Gesundheit, Achter Pflegebericht; Bundesrechnungshof, Prüfungen des Pflege-Rettungsschirms sowie der zentralen Beschaffung und Verteilung von Schutzmasken; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Überblickspapier „Corona-Hilfen – Rückblick und Bilanz“, Stand 30. Juni 2022; Deutscher Bundestag, BT-Drs. 19/19150, 19/20058, 19/26544 und 20/1111; Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zwischenbilanz zum Förderprogramm Elektromobilität (Umweltbonus); Bundesministerium für Bildung und Forschung, Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule infolge der Corona-Pandemie.

Die folgende Übersicht grenzt die wichtigsten wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen nach einer konsolidierten Kassenperspektive ab. Erfasst werden Instrumente, die in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 vom Bund oder von Sozialversicherungsträgern an private Haushalte, Unternehmen und sonstige externe Empfänger ausgingen. Zahlungsströme innerhalb des Staatssektors – insbesondere Bundeszuschüsse oder Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit, den

Gesundheitsfonds oder die soziale Pflegeversicherung – werden konsolidiert und nicht zusätzlich gezählt. Steuerliche Entlastungen und Liquiditätseffekte werden separat dargestellt. Kredite, Garantien und Beteiligungsinstrumente werden ebenfalls getrennt ausgewiesen.

Rechtlich und verwaltungstechnisch verteilen sich die Maßnahmen auf das Konjunktur- und Zukunftspaket vom 3. Juni 2020, vier Corona-Steuerhilfegesetze in den Jahren 2020 bis 2022, das Sozialschutz-Paket sowie zahlreiche Verwaltungsvereinbarungen und Sonderprogramme. Die folgenden Tabellen bündeln die zentralen Zahlungsströme und steuerlichen Impulse nach ihrem wirtschaftlichen Zweck. Die Abgrenzung bleibt auf Maßnahmen mit Bezug zum Bund einschließlich ihrer Durchführung über Länder und Sozialversicherungsträger beschränkt; eigenständige zusätzliche Länder- und Kommunalprogramme sind nicht vollständig erfasst.

Die Instrumente und Beträge sind auch nicht einheitlich als diskretionäre finanzpolitische Impulse zu interpretieren. Die Kurzarbeit ist hier ein gutes Beispiel: sie ist zunächst ein automatischer Stabilisierungsmechanismus, der auch ohne politische Initiative zu Auszahlungen geführt hätte. Allerdings wurde das Kurzarbeitergeld während der Pandemie bezüglich Lohnersatzrate, Bezugsdauer und Zugang ausgeweitet. In den folgenden Beträgen sind sowohl die automatischen als auch die diskretionären Komponenten enthalten. Andere automatische Stabilisatoren, wie ausfallende Einkommen- und Gewinnsteuern oder Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung sind hingegen nicht umfänglich berücksichtigt, da sie nicht einfach zu quantifizieren sind.

A. Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Haushaltsstützen

Tabelle 1: Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Haushaltsstützen, 2020–2022

Maßnahme	Betrag 2020–2022 in Mrd. €
Corona-Unternehmenshilfen des Bundes	79,9
Kurzarbeitergeld einschließlich Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge	45,5
Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	0,4
Kinderbonus (Bruttoauszahlung)	8,2
Bundeszuschuss zur Senkung der EEG-Umlage	10,8
Umweltbonus/Innovationsprämie für Elektrofahrzeuge (Bundesanteil, BAFA)	7,0
DigitalPakt-Schule-Zusatzmittel (Corona-Zusatzvereinbarungen)	1,5
Zwischensumme A	153,3

Die Unternehmenshilfen entsprechen den Bruttoauszahlungen aus dem einschlägigen Bundeshaushaltstitel und umfassen neben den fünf Kernprogrammen weitere Programmlinien, etwa den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen; spätere Rückzahlungen sind nicht saldiert. Beim Kurzarbeitergeld ist der Bundeszuschuss an die Bundesagentur für Arbeit als staatsinterner

Finanzierungsvorgang konsolidiert. Der Kinderbonus ist als Bruttoauszahlung erfasst; seine steuerliche Gegenrechnung von 1,6 Mrd. Euro für höhere Einkommen wird als eigene Position in Abschnitt B gegengerechnet. Der **Umweltbonus**/die Innovationsprämie für Elektrofahrzeuge umfasst den vom Bund über das BAFA ausgezahlten Anteil der Kaufprämie, der im Rahmen des Konjunkturpakets ab Juli 2020 verdoppelt wurde ([BAFA 2024](#)). Die DigitalPakt-Schule-Zusatzmittel bündeln die drei 2020 beschlossenen Corona-Zusatzvereinbarungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern, IT-Administration und Leihgeräte für Lehrkräfte ([BMBF 2020](#)).

B. Steuerliche Impulse

Tabelle 2: Steuerliche Impulse, 2020–2022

Maßnahme	Betrag 2020–2022 in Mrd. €
Temporäre Absenkung der allgemeinen Umsatzsteuersätze	19,6
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsleistungen	7,3
Degressive Abschreibung (einschließlich Verlängerung für Investitionen 2022)	9,2
Erweiterter Verlustrücktrag (netto nach Rückflüssen)	0,8
Erhöhter Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	1,0
Erhöhter Ermäßigungsfaktor für Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 35 EStG)	1,0
Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer	4,9
Anhebung der Bemessungsgrundlage der Forschungszulage	1,2
Höherer Freibetrag bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung	0,2
Steuerliche Gegenrechnung beim Kinderbonus für höhere Einkommen (Günstigerprüfung)	–1,6
Zwischensumme B	43,5

Die Werte beruhen auf den in den Gesetzentwürfen geschätzten Kassenwirkungen für Bund, Länder und Gemeinden im Zeitraum 2020 bis 2022. Sie umfassen sowohl endgültige Entlastungen als auch zeitliche Verlagerungen von Steuerzahlungen und sind daher nicht durchgehend mit endgültigen fiskalischen Kosten gleichzusetzen. Die Bruttoauszahlung des Kinderbonus ist bereits in Abschnitt A erfasst; die daraus resultierende steuerliche Gegenrechnung für höhere Einkommen im Rahmen der Günstigerprüfung wird hier als Gegenposition ausgewiesen, um die Nettobelastung konsistent abzubilden. Kleinmaßnahmen unter 0,1 Mrd. Euro je Maßnahme sind nicht dargestellt.

C. Gesundheits- und Pflegezahlungen an externe Empfänger

Die gesundheits- und pflegebezogenen Zahlungen an externe Empfänger beliefen sich im Zeitraum 2020 bis 2022 auf zusammen rund 75 Mrd. Euro. Da es sich hier nicht um wirtschaftliche Stützungsmaßnahmen im engeren Sinne handelt, wird keine detaillierte Auflistung vorgenommen. Wesentliche Elemente waren: die COVID-19-Sonderzahlungen über den Gesundheitsfonds, insbesondere an Krankenhäuser und Teststellen, für die Durchführung von Impfungen; das Apotheken-Maskenprogramm; die zentrale Beschaffung von SARS-CoV-2-Impfstoffen; der Pflege-Rettungsschirm für pandemiebedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen von Pflegeeinrichtungen; sowie die zentrale Beschaffung persönlicher und medizinischer Schutzausrüstung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

D. Kredite, Garantien und Beteiligungs-/Rekapitalisierungsinstrumente

Tabelle 3: Kredite, Garantien und Beteiligungs-/Rekapitalisierungsinstrumente, 2020–2022

Maßnahme	Betrag 2020–2022 in Mrd. €
KfW-Corona-Sonderprogramme (Kreditzusagen)	57,2
Corona-Bürgschaften von Bund und Ländern (abgesichertes Kreditvolumen)	knapp 7,0
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (tatsächlich abgerufene Rekapitalisierungen; vereinbart: 9,6 Mrd. €)	6,4

Diese Finanzierungsinstrumente werden nicht mit den Zuschüssen, Sozialleistungen und Steuerimpulsen addiert. Kredite begründen Rückzahlungsansprüche, Garantien führen grundsätzlich erst im Schadensfall zu einem Kassenabfluss, und WSF-Rekapitalisierungen stehen dem Erwerb von Finanzvermögen beziehungsweise rückzahlbaren Forderungen gegenüber.

Tabelle 4: Rechnerische Gesamtschau der erfassten Zahlungs- und Steuermaßnahmen, 2020–2022

Position	Betrag in Mrd. €
A: Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Haushaltsstützen	153,3
B: Steuerliche Impulse	43,5
C: Gesundheits- und Pflegeausgaben (grobe Größenordnung)	rund 75
Rechnerische Gesamtwirkung der erfassten Zahlungs- und Steuermaßnahmen	rund 272

E. Gesamtschau und unberücksichtigte Positionen

Diese Rechnung der gesamten Hilfen deckt sich in etwa mit Zahlen der Europäischen Kommission (2026). Nicht addiert werden interne Bundeszuschüsse an Sozialversicherungsträger, geplante Programmrahmen ohne belegten Kassenabfluss sowie vorgezogene öffentliche Investitionen, für die keine konsistente Empfänger- und Kassenabgrenzung für 2020 bis 2022 vorliegt. Diese

Ausklammerung betrifft ausschließlich die Höhe der hier ausgewiesenen Auszahlungen. Sie bedeutet nicht, dass staatliche Investitionen wirkungslos wären, ihre **Multiplikatoren** sind in der Regel überdurchschnittlich hoch (Clemens u. a. 2025; Gechert und Rannenberg 2018). Ebenfalls nicht eingerechnet sind steuerliche Regelungen ohne quantifizierte Kassenwirkung im Betrachtungszeitraum, etwa die Homeoffice-Pauschale in der Fassung des Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes.

3 Kriterien für die Bewertung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen

Die Bewertung wirtschaftspolitischer Krisenmaßnahmen sollte sich an mehreren, teils komplementären Kriterien orientieren, die auch dem gesetzlich verankerten Prüfmaßstab für den Einsatz öffentlicher Mittel entsprechen (§ 7 Bundeshaushaltsordnung: Zielerreichung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit). Die vorliegende Stellungnahme lehnt sich konzeptionell an diese Systematik an, vereint Zielerreichung und Wirksamkeit unter dem Begriff der Effektivität, versteht Wirtschaftlichkeit als Effizienz und ergänzt das Kriterium der Verteilungswirkung, da sowohl die Krise als auch die Stützungsmaßnahmen sehr unterschiedlich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen gewirkt haben.

- (1) **Effektivität:** Wurde das übergeordnete Ziel erreicht, die Volkswirtschaft während der Krise zu stabilisieren, das Produktionspotenzial sowie Masseneinkommen und Beschäftigung zu erhalten?
- (2) **Effizienz:** Wurde dieses Ziel zu möglichst geringen fiskalischen und volkswirtschaftlichen Kosten erreicht, das heißt mit einem günstigen Verhältnis von Wirkung zu eingesetzten Mitteln einschließlich der Verwaltungs- und Vollzugskosten?
- (3) **Verteilungswirkung:** Wurden Lasten und Nutzen der Maßnahmen gerecht zwischen Unternehmen, Beschäftigten, Einkommensgruppen und Geschlechtern verteilt?

Eine eigene, originäre Wirkungsanalyse der einzelnen Maßnahmen – etwa mittels kontrafaktischer Simulation oder Auswertung von Mikrodaten – ist im Rahmen dieser Stellungnahme weder zeitlich noch methodisch zu leisten. Die folgende Bewertung stützt sich daher auf eine systematische Auswertung der bestehenden wissenschaftlichen Literatur sowie mehrerer bereits vorliegender Evaluationsstudien. Da in den Studien häufig verschiedene Maßstäbe angelegt werden, ist eine stringente Bewertung der einzelnen Maßnahmen anhand einheitlicher Kennzahlen nicht zu leisten. Wenn möglich werden quantitative Vergleiche gezogen, aber abschließend ist nur eine qualitative Bewertung möglich.

4 Effektivität der Maßnahmen

Die wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen während der Pandemie dürften das Ziel der Stabilisierung grundsätzlich erreicht haben. Verhindert wurden eine noch tiefere

Rezession, umfangreiche Unternehmensschließungen, ein weitergehender Verlust von Masseneinkommen sowie ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mikrosimulationsstudien, die den Arbeitsmarktschock, Kurzarbeit, Steuern, Transfers und Sondermaßnahmen zusammen betrachten, zeichnen das Bild einer wirksamen Abfederung. [Christl u. a. \(2022\)](#) simulieren die Einkommenswirkungen für Deutschland 2020: Die Markteinkommen der Haushalte sanken demnach durchschnittlich um mehr als 3 Prozent, wobei kleinere Einkommen im Schnitt stärker betroffen waren als größere. Nach Steuern, Transfers, Kurzarbeit und Sondermaßnahmen sank das verfügbare Einkommen aber nur um etwa 0,5 Prozent. Das Steuer-Transfer-System als **automatischer Stabilisator** absorbierte zusammen mit den **diskretionären Stützungsmaßnahmen** rund 85 Prozent des negativen Einkommensschocks durch die Pandemie.

Ökonomisch ist dies auch längerfristig bedeutsam, weil sich Krisenfolgen sonst hätten dauerhaft festsetzen können (sogenannte **Hysteresis-Effekte**): [von Wachter \(2020\)](#) zeigt, dass Beschäftigte, die in einer Krise entlassen werden oder in sie hinein in den Arbeitsmarkt eintreten, danach häufig dauerhaft weniger verdienen als vergleichbare Beschäftigte bei Eintritt oder Entlassung außerhalb von Krisenszenarien. [Furlanetto u. a. \(2025\)](#) und [Cerra u. a. \(2023\)](#) zeigen zudem, dass eine unterlassene Stabilisierung das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial dauerhaft schädigen kann. Konjunkturelle Glättung ermöglicht demgegenüber im Durchschnitt ein höheres Wachstum und eine bessere Lohnentwicklung im weiteren Verlauf.

[ZEW/Prognos \(2025\)](#) berechnen anhand einer kontrafaktischen Modellsimulation, dass ohne die Hilfsmaßnahmen die **Unternehmensschließungen** allein im Jahr 2020 um rund 64 Prozent höher ausgefallen wären; netto wurden demnach gemäß der Simulation über die Jahre 2020 und 2021 etwa 136.000 Unternehmen und rund 283.000 Arbeitsplätze gesichert. In einer Befragung der Zuschussempfängerinnen und -empfänger stimmten 79 Prozent der Aussage zu, dass die Wirtschaftshilfen wesentlich zur Sicherung ihres Betriebs beigetragen hätten, 76 Prozent sahen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. [Kritikos u. a. \(2022\)](#) berichten, dass die **Soforthilfe** von mehr als der Hälfte aller Selbstständigen genutzt wurde und die Wahrscheinlichkeit zur Fortführung der Selbstständigkeit trotz Pandemie um etwa 17 Prozent erhöht hat.

Zu einem ähnlichen Befund kommt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 2020/21 ([2020](#)): Anders als in früheren Rezessionen sei die Zahl der Unternehmensschließungen und Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen im Verhältnis zum Ausmaß des Wirtschaftseinbruchs vergleichsweise gering geblieben. Kurzarbeitergeld, die befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie die direkten Wirtschaftshilfen hätten hierzu maßgeblich beigetragen.

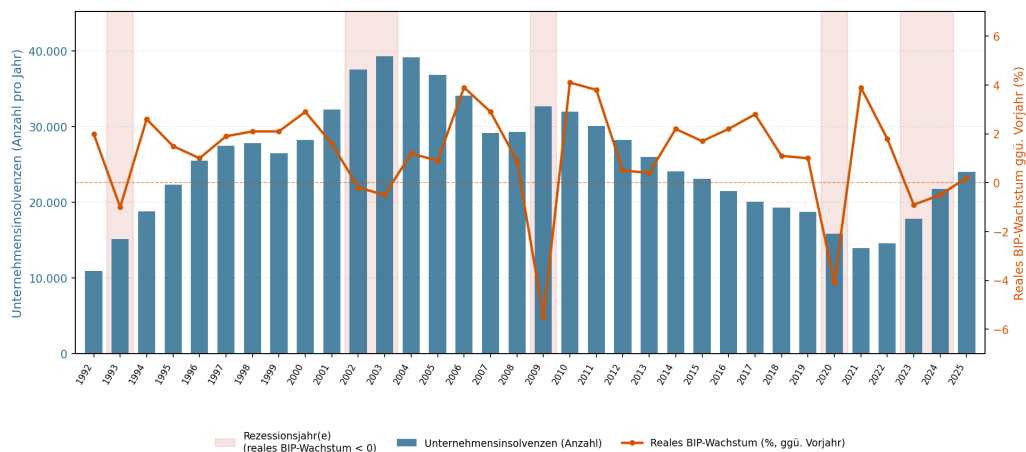
Wie wirksam die **Kurzarbeit** als zentrales Stabilisierungsinstrument tatsächlich war, lässt sich am direkten Vergleich mit der Finanzkrise 2008/09 ablesen ([Herzog-Stein u. a. 2021](#)). Im April 2020 befanden sich rund 6 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit, gegenüber rund 1,4 Millionen im Mai 2009; nach Berechnungen der Autoren wurden dadurch 2020 rund 2,2 Millionen Arbeitsplätze gesichert, verglichen mit etwa 330.000 im Jahr 2009. Kurzarbeit wirkte damit in

der Pandemie erheblich stärker beschäftigungsstabilisierend als in der vorangegangenen großen Krise.

Wirtschaftspolitischen Stabilisierungsmaßnahmen wird gelegentlich entgegengehalten, sie verhinderten eine „**kreative Zerstörung**“, eine notwendige „reinigende“ Wirkung von Krisen, in der unproduktive Unternehmen den Markt verlassen. Kombiniert man dieses Argument mit der Hysteresis-Perspektive, ergibt sich als Leitlinie: Es ist sinnvoll, produktive Strukturen zu erhalten und einen temporären Nachfragemangel auszugleichen, während unproduktive Unternehmen den Markt verlassen und Beschäftigte sich neu orientieren sollten. Da die Pandemie jedoch viele Unternehmen und Beschäftigte gleichzeitig und unverschuldet traf, sprach vieles dafür, in dieser Krise eher zugunsten der Stabilisierung zu entscheiden, auch um weitere negative wirtschaftliche Ansteckungseffekte zu vermeiden.

Empirisch bestätigt sich dieses Bild: Eine Untersuchung der Deutschen Bundesbank (2022) zu den Produktivitätswirkungen der **Reallokation** im Unternehmenssektor zeigt, dass sich die Beschäftigung während der Pandemie zwar erheblich zwischen Unternehmen verschob, dieser reallokationsbedingte Produktivitätseffekt aber insgesamt moderat blieb und den pandemiebedingten Produktivitätseinbruch nur teilweise auffing. Ein durch die Stützungsmaßnahmen erzwungener Strukturert auf Kosten der Produktivität lässt sich aus den Daten nicht belegen. Der Sachverständigenrat kommt in seinem Jahresgutachten 2021/22 (2021) zu einem ähnlichen Schluss: Die Krise sei mit einem spürbaren **Digitalisierungsschub**, aber nicht mit einer ungewöhnlich niedrigen Zahl an Unternehmensinsolvenzen einhergegangen. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die Stabilisierungsmaßnahmen den Strukturwandel eher moderiert als blockiert haben.

Abbildung 1: Unternehmensinsolvenzen und reales BIP-Wachstum in Deutschland, 1992–2025

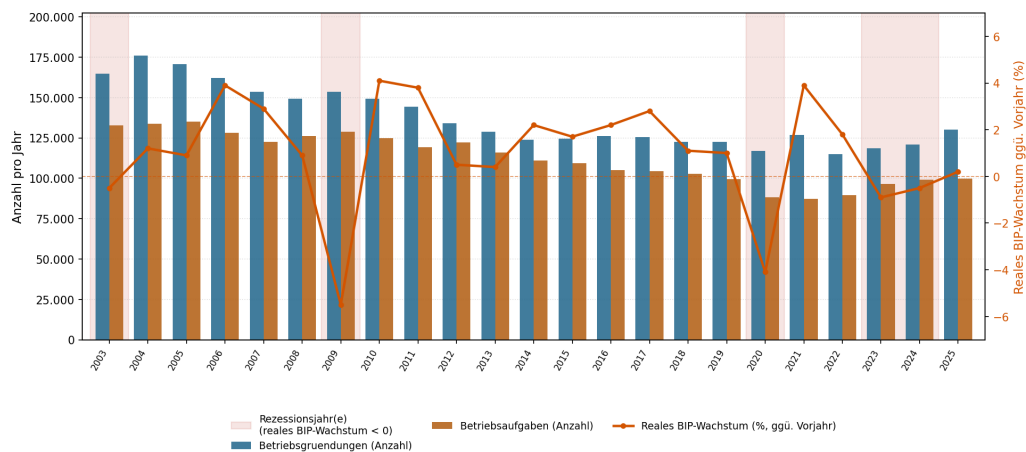


Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Insolvenzen nach Jahren; VGR-Monitor Deutschland, BIP-Jahresdaten. Rezessionsjahre = Kalenderjahre mit negativem realen BIP-Wachstum.

Die **Insolvenzstatistik** bestätigt dieses Bild: Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen war zwar während der Corona-Jahre vergleichsweise niedrig, aber folgte vorrangig einem langfristig fallenden Trend. Sie ist zwar danach gestiegen aber auch nicht ungewöhnlich hoch ausgefallen (Abbildung 1). Es entsteht nicht der Eindruck, dass aktuell eine durch die Branchenhilfen zeitlich

verschleppte große Insolvenzwelle nachrollt. Der Anstieg der Insolvenzzahlen in den vergangenen drei Jahren ist im Wesentlichen auf die weitere schwache wirtschaftliche Entwicklung aufgrund externer Schocks zurückzuführen, u.a. auf die Lieferkettenprobleme, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die US-Zollpolitik, nicht auf die Pandemiehilfen. Auch die Zahl der **Unternehmensgründungen und -aufgaben** (Abbildung 2) hat sich unauffällig entwickelt: Sie folgten während der Pandemie einem bereits zuvor bestehenden rückläufigen Trend und sind seither beide leicht angestiegen. Insgesamt schwanken die Werte üblicherweise im Einklang mit der konjunkturellen Entwicklung.

Abbildung 2: Betriebsgründungen/-aufgaben und reales BIP-Wachstum in Deutschland, 2003–2025



Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis) „Betriebsgründungen und -aufgaben insgesamt“; VGR-Monitor Deutschland, BIP-Jahresdaten. Hinweis: Reihe umfasst alle Betriebsgründungen/-aufgaben lt. Gewerbeanzeigenstatistik mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Rezessionsjahre = Kalenderjahre mit negativem realen BIP-Wachstum.

Ein wichtiger Beitrag zur Effektivität liegt auch darin, dass sich die Maßnahmen gesamtwirtschaftlich als nicht primär **inflationstreibend** erwiesen haben. Guerrieri u. a. (2022) unterscheiden in einem gesamtwirtschaftlichen Modell zwischen einem kontaktintensiven Sektor A (z. B. Gastronomie), der unmittelbar von Kontaktbeschränkungen betroffen war, und einem kontaktarmen Sektor B (z. B. Bauwirtschaft), der weiterarbeiten konnte. Ein solcher sektoraler Angebotsschock kann unter realistischen Bedingungen² in einen gesamtwirtschaftlichen Nachfrageausfall umschlagen, der über den ursprünglichen Angebotsschock hinausgeht: Sinken die Einkommen in Sektor A, sinkt auch die Nachfrage nach den Produkten von Sektor B, sodass selbst ein Sektor, der von den Eindämmungsmaßnahmen gar nicht direkt betroffen ist, in eine Beschäftigungs- und Nachfragekrise geraten kann. Diese Mechanik erklärt, weshalb ein ursprünglich angebotsseitiger Schock gesamtwirtschaftlich mit den Instrumenten der Nachfragestabilisierung bekämpft werden konnte und sollte, obwohl die konventionelle Lehrbuchmeinung davon ausgeht, dass Angebotsschocks nicht mit Nachfragepolitik zu adressieren seien, da letztere lediglich inflationär wirken würden.

Da Beschäftigte und Geschäftsmodelle in Sektor A überwiegend spezialisiert waren und sich nur eingeschränkt umorientieren konnten, und da Haushalte in der Unsicherheit der Pandemie

²Hierzu zählen Kredit- und Liquiditätsbeschränkungen von Beschäftigten in Sektor A sowie eine Komplementarität zwischen den Konsumgütern beider Sektoren in den Präferenzen der Haushalte.

ihren Gesamtkonsum spürbar zurückgefahren haben (Behringer u. a. 2021), schrumpfte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Deutschland tendenziell stärker als das Angebot. Unter diesen Bedingungen wirkten Wirtschaftshilfen, Kurzarbeitergeld und Konjunkturprogramme stabilisierend auf das Produktionspotenzial, ohne die Inflation wesentlich zu befeuern, wie Balleer u. a. (2024) für Deutschland empirisch zeigen. Die Autoren führen den Preisanstieg der Jahre 2021/22 überwiegend auf angebotsseitige Knappheiten sowie internationale Rohstoff- und Energiepreise zurück, nicht auf eine durch die Stützungsmaßnahmen überhitzte Inlandsnachfrage.

5 Effizienz der Maßnahmen

Innerhalb des breiten Instrumentariums unterscheidet sich die Kosteneffizienz der einzelnen Bausteine erheblich. Besonders günstig und zielgenau waren die **degressive Abschreibung** sowie der erweiterte **Verlustrücktrag**: Beide Instrumente erhalten Liquidität, glätten die Steuerlast über die Zeit und knüpfen die Förderung faktisch an eigentlich profitable Geschäftsmodelle, die außerhalb der Pandemie Gewinne erzielt haben. Sie sind auch fiskalisch günstig, weil sie Steuerausfälle durch unverschuldete Insolvenzen vermeiden und sich die Mindereinnahmen teilweise mit Mehreinnahmen zu späteren Zeitpunkten ausgleichen (Hey 2020).

Als teuer und wenig wirksam erwies sich hingegen die temporäre **Mehrwertsteuersenkung**. Sie wurde von den begünstigten Branchen laut Studienlage nur zwischen etwa 60 und 85 Prozent weitergegeben (Deutsche Bundesbank 2020; Fuest u. a. 2021; Beck u. a. 2021), kam tendenziell weniger von der Pandemie betroffenen Unternehmen zugute und begünstigte überproportional Haushalte mit höheren Einkommen, die größere Anschaffungen vorziehen konnten (Blömer u. a. 2021). Laut Befragungsdaten wurde sie insgesamt nur von wenigen Haushalten für ungeplante oder vorgezogene Anschaffungen verwendet (Behringer u. a. 2021). Der beabsichtigte Vorzieheffekt auf den Konsum verpuffte weitgehend, da die Krise länger andauerte als ursprünglich erwartet und der Konsum in den immer noch wirtschaftlich schwachen Folgequartalen entsprechend niedriger ausfiel (Clemens u. a. 2021). Bereits vor Inkrafttreten der Maßnahme hatten Dullien und Gechert (2020) anhand internationaler Erfahrungen mit beschränkter Weitergabe der Steuervergünstigung (u. a. Großbritannien 2008/09, Frankreich, Türkei) einen fiskalischen Multiplikator der Mehrwertsteuersenkung von bestenfalls rund 0,7 veranschlagt. Ein 20-Mrd.-Euro-Volumen hätte damit selbst im günstigen Fall nur einen gesamtwirtschaftlichen Effekt von rund 14 Mrd. Euro erwarten lassen. Gemäß den Abschätzungen von (Clemens u. a. 2021), Fuest u. a. (2021), Beck u. a. (2021) und Koeniger und Kress (2024) ist von einem geringeren Effekt, eher unter 10 Mrd. Euro auszugehen.

Demgegenüber dürfte der **Kinderbonus** eine recht große Wirkung je eingesetztem Euro gehabt haben. Baudisch und Neuenkirch (2023) schätzen die Effizienz direkter Transferzahlungen höher ein, als bei der Mehrwertsteuersenkung. Von Dullien und Gechert (2020) wird der Multiplikatoreffekt eher auf einen Wert von 1,5 oder höher geschätzt. Nach Auswertungen von

Behringer u. a. (2021) waren bis November 2020 bereits 51 Prozent der ausgezahlten Mittel wieder ausgegeben, bei Haushalten mit niedrigem Einkommen unter 1.500 Euro netto lag die Ausgabeneigung sogar bei über 80 Prozent. Diese Mehrausgaben sicherten Beschäftigung, die wiederum positive Konsumeffekte bewirkt oder negative Effekte verhindert haben dürfte. Angesichts der hohen Effizienz hätten Direktauszahlungsmechanismen wie der Kinderbonus während der Krise umfangreicher eingesetzt werden können, das Volumen war im Vergleich zu weniger effizienten Maßnahmen gering.

Kurzarbeitergeld und die **direkten Wirtschaftshilfen** waren deutlich umfangreicher und teurer, stabilisierten aber ebenfalls das Einkommen und die Beschäftigung: Die Alternative zu Kurzarbeit und Branchenhilfen wäre in vielen Fällen Arbeitslosigkeit und Geschäftsaufgabe gewesen, mit entsprechenden fiskalischen Folgekosten sowie den oben beschriebenen Hysterese-Risiken. Eine direkte Schätzung zu den Multiplikatoreffekten der Wirtschaftshilfen je eingesetztem Euro fehlt in der Literatur allerdings bislang.

Bezüglich der Kurzarbeit ist zu bedenken, dass der positive Bindungseffekt mit der Dauer nachlässt und eine notwendige Neuorientierung in produktivere Beschäftigung hemmen kann. Hopenhayn und Nicolini (1997) zeigen für Lohnersatzleistungen, dass unter Anreizgesichtspunkten eine mit der Bezugsdauer fallende statt steigende Ersatzrate den Suchanreiz besser aufrechterhält. Anreizkompatibler wäre daher vermutlich auch beim Kurzarbeitergeld eine mit der Dauer fallende statt steigende Lohnersatzrate gewesen. Tatsächlich hob die Bundesregierung die Nettoersatzrate im Verlauf der Pandemie schrittweise von 60/67 auf 70/77 und schließlich 80/87 Prozent an. Neuere Forschung relativiert allerdings die einfache Schlussfolgerung, eine fallende Ersatzrate sei stets besser: Kolsrud u. a. (2018) zeigen anhand schwedischer Daten zur Arbeitslosenunterstützung, dass die Anreizkosten früh gezahlter Leistungen größer sind als bislang angenommen, während der Versicherungswert der Leistungen mit fortschreitender Erwerbslosigkeitsdauer tendenziell steigt, weil Ersparnisse abschmelzen. Die Autoren finden keine eindeutige Evidenz für die Vorteilhaftigkeit einer generell fallenden Ersatzrate. Auch im internationalen Vergleich war Deutschlands steigendes Profil kein Ausreißer: Die OECD (2020, 2022) dokumentiert, dass rund vierzehn OECD-Länder die Großzügigkeit ihrer Kurzarbeitsprogramme im Pandemieverlauf erhöhten, bevor sie ab 2021 schrittweise zurückgeführt wurde.

Für die Ausgestaltung künftiger Kurzarbeitsregelungen spricht die Literatur insgesamt eher für eine zeitlich begrenzte, an Weiterbildungs- und Vermittlungsaufgaben gekoppelte Ausgestaltung als für eine schematisch fallende oder steigende Ersatzrate. Andres und Meier (2026) argumentieren, dass die deutlich verlängerte Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von bis zu 24 Monaten den Fachkräftemangel in wachsenden Branchen eher verschärfte, weil sie Beschäftigte zu lange in schrumpfenden Betrieben hielt, und plädieren für eine Kürzung der Bezugsdauer zugunsten stärkerer Anreize zu Weiterbildung und Branchenwechsel. Herzog-Stein und Stein (2021) heben in einem internationalen Vergleich wiederum hervor, dass die rasche Lockerung der Zugangsvoraussetzungen und die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland eine noch wirksamere Stabilisierung ermöglichten als in anderen Ländern.

Auch die administrative Abwicklung selbst spielt für die Effizienzbewertung eine Rolle. Die Evaluation von [ZEW/Prognos \(2025\)](#) beziffert die **Vollzugskosten** der Corona-Wirtschaftshilfen auf etwa 2 Prozent der Fördersumme; bei den anfänglichen, dezentral über die Länder abgewickelten Soforthilfen lag dieser Anteil mit 3 Prozent deutlich höher. Die spätere Einführung einer zentralen digitalen Antrags- und Verfahrensplattform sowie die Einbindung prüfender Dritter (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) senkten die Vollzugskosten und verbesserten zugleich die Betrugsprävention. Einheitliche digitale Prozesse sind demnach ein relevanter Wirtschaftlichkeitshebel, der für zukünftige Krisen weiter ausgebaut werden sollte.

Ein verpflichtender nachträglicher Abgleich von Liquiditätsprognose und tatsächlichem Umsatzeinbruch fehlte bei den Soforthilfen zunächst; ein entsprechend verbindliches Rückmeldeverfahren wurde erst ab 2023 eingeführt, wie [ZEW/Prognos \(2025\)](#) zeigen. Kritisch bleibt zudem festzuhalten, dass sich die Fördervoraussetzungen je nach Bundesland zwischenzeitlich änderten und Bedingungen nicht immer verbindlich kommuniziert wurden. Gerade für Kleinbetriebe stellte es eine Herausforderung dar, auf dem aktuellen Stand der Regelungen zu bleiben. Dies erzeugt bis heute Verfahrenskosten und Rechtsunsicherheit bei **Rückforderungen**. Eine nachträgliche Bedürftigkeitsprüfung mit Rückforderung bei Diskrepanzen zwischen Prognose und tatsächlichem Bedarf ist grundsätzlich richtig, sollte aber von Beginn an klar kommuniziert werden.

6 Verteilungswirkung

Neben der gesamtwirtschaftlichen Wirkung ist die Verteilung von Kosten und Nutzen der Maßnahmen ein eigenständiges Bewertungskriterium. Die empirische Literatur kommt hier zu einem differenzierten Befund: Der Schock selbst war sozial ungleich verteilt, die staatlichen Maßnahmen haben diese Ungleichheit bei den verfügbaren Haushaltseinkommen im Schnitt substanziell abgefedert, allerdings mit Lücken und deutlichen Abweichungen zwischen den einzelnen Instrumenten.

Die Pandemie traf die Haushalte sehr unterschiedlich: [Kohlrausch u. a. \(2020\)](#) zeigen, dass Einkommensverluste besonders häufig bei Personen mit schwächerer Arbeitsmarktposition auftraten: In der unteren Einkommensgruppe bis 900 Euro monatlichem Nettoeinkommen berichteten knapp die Hälfte der Befragten von Einbußen, in der obersten Gruppe über 4.500 Euro netto waren es nur rund ein Viertel. Auch Leiharbeit, Minijobs, Elternschaft und Migrationshintergrund waren mit einem höheren Verlustrisiko verbunden. Besonders stark betroffen waren auch Selbstständige mit geringen Rücklagen: [Kritikos u. a. \(2020\)](#) berichten, dass rund 60 Prozent der Selbstständigen Einkommensverluste beklagten. Rund die Hälfte der negativ betroffenen Selbstständigen verfügte nur über Liquiditätsreserven für höchstens drei Monate.

[Beznoska u. a. \(2021\)](#) kommen mittels Mikrosimulation zum Ergebnis, dass die Markteinkommen 2020 im Schnitt um rund 6 Prozent zurückgingen, in den unteren Einkommensdezilen sogar

um mehr als 12 Prozent. Bei den verfügbaren Einkommen wurden diese Verluste jedoch durch bestehende und zusätzliche Sozialleistungen stark geglättet, sodass sich weitgehend eine gleichmäßige Einkommensveränderung gegenüber 2019 entlang der Verteilung ergibt. Eine zentrale Stütze im mittleren Einkommenssegment war dabei die **Kurzarbeit**.

Gleichwohl blieb auch bei Kurzarbeit selbst gerade zu Beginn ein spürbarer Einkommensverlust: [Herzog-Stein u. a. \(2021\)](#) zeigen, dass Alleinverdienerhaushalte in Kurzarbeit im April 2020 im Schnitt 18,4 Prozent ihres Nettoeinkommens einbüßten, deutlich mehr als die 8,6 Prozent während der Finanzkrise 2008/09, da die Pandemie überproportional Beschäftigte in einkommensschwächeren Dienstleistungsbranchen mit größeren Arbeitszeitausfällen traf. [Behringer und Dullien \(2020\)](#) finden darüber hinaus, dass Beschäftigte in Kurzarbeit ihren Konsum deutlich häufiger einschränkten als nicht betroffene Beschäftigte (42 gegenüber 26 Prozent), ein Effekt, der bei fehlender Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber besonders ausgeprägt war. Kurzarbeit hatte zudem strukturelle Erreichungslücken: Minijobber hatten keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

Der **Kinderbonus** wird bezüglich der Verteilungswirkung in der Literatur überwiegend positiv bewertet. [Blömer u. a. \(2021\)](#) zeigen, dass er vor allem Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen relativ bessergestellt hat: Im untersten Einkommensdezil erhöhte sich das verfügbare Einkommen durch die erste Zahlung von 300 Euro pro Kind im Jahr 2020 im Durchschnitt um 1,2 Prozent, im obersten Dezil dagegen nur um 0,01 Prozent aufgrund der Verrechnung mit dem Kinderfreibetrag. Die Armutsrisikoquote sank laut Simulation um 0,4 Prozentpunkte, die Kinderarmutsrisikoquote um 1,5 Prozentpunkte. Die zweite Zahlung in 2021 dürfte proportional gewirkt haben. Kinderlose Haushalte blieben allerdings außen vor, weshalb ein umfassender sozial gestaffelter Direktauszahlungsmechanismus günstiger gewesen wäre.

Die **temporäre Mehrwertsteuersenkung** hatte demgegenüber einen weniger günstigen Verteilungseffekt. Da die Mehrwertsteuersenkung in erster Linie die Preise und nicht die Einkommen tangierte, richtet sich der Blick hier auf die Verteilung der Konsumwirkung der Steuersenkung. [Behringer u. a. \(2021\)](#) zeigen anhand von Befragungsdaten eine soziale Schieflage bei den (erhofften) Vorzieheffekten: Nur rund 11 Prozent der Befragten aus Haushalten mit weniger als 1.500 Euro Nettoeinkommen berichteten von vorgezogenen Anschaffungen wegen der Mehrwertsteuersenkung, gegenüber knapp 20 Prozent bei Haushalten mit mindestens 4.500 Euro netto.

Bei den **Wirtschaftshilfen** für Unternehmen und Selbstständige ist die Evidenz zu Verteilungseffekten weniger eindeutig, da viele Mikrosimulationen sie nicht vollständig auf Haushaltseinkommen, Eigentümerstruktur und Beschäftigung herunterbrechen. Für die Überbrückungshilfen liefert eine von [Falck u. a. \(2024\)](#) anhand vollständiger bayerischer Antragsdaten ein differenzierteres Bild zur Verteilung: Die Hilfen erreichten branchenübergreifend auch kleine Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten in besonders betroffenen Wirtschaftszweigen. Allein im bayerischen Gastgewerbe wurden rund 38.000 Unternehmen und damit praktisch die gesamte Branche erreicht, die auch 42 Prozent der gesamten Hilfen von etwa 11 Mrd. Euro in Bayern vereinnahmte. Die durchschnittliche Förderhöhe über alle Branchen hinweg betrug

rund 86.000 Euro je Betrieb, wobei sich die Fördersummen regional auf Ballungsräume und Tourismusregionen konzentrierten. Im Median war die Fördersumme mit 14.500 Euro deutlich niedriger, die höchste Einzelförderung betrug mehr als 50 Mio. Euro. Unternehmenshilfen waren damit wichtig, um Existenzen und Beschäftigung zu stabilisieren, und erreichten entgegen mancher Befürchtung auch kleinere Betriebe in der Breite; verteilungspolitisch bleiben sie aber ambivalent, weil sie auch an Kapitaleinkommen fließen, die eher in der Spitze der Einkommensverteilung konzentriert sind und eher in wirtschaftlich erfolgreichen Regionen wirkten. Für künftige Krisen spricht das für eine stärkere Zielgenauigkeit nach Liquiditätsbedarf, Betriebsgröße, Tragfähigkeit und Haushaltsabsicherung der Selbstständigen.

Bezüglich der **Geschlechtergerechtigkeit** fällt das Bild in der Gesamtschau der Maßnahmen eher negativ aus. Eine Analyse von [Frey \(2021\)](#) zufolge ist bei 41 Prozent der untersuchten Maßnahmen von einem etwa gleich starken Nutzen für Frauen und Männer auszugehen, bei 38 Prozent eher von einem Nutzen für Männer und nur bei 21 Prozent eher von einem Nutzen für Frauen. Volumengewichtet fällt die Schieflage deutlicher aus: 68 Prozent des Fördervolumens entfielen auf Instrumente, die eher Männern nutzen dürften, nur 7 Prozent auf Instrumente, die eher Frauen zugutekamen. Die Gründe liegen in der Struktur der Maßnahmen: Kurzarbeit, Unternehmenshilfen, Investitionsförderung, E-Auto-Prämien sowie Bau- und Infrastrukturprogramme knüpfen häufig an Branchen, Erwerbsformen oder Vermögenspositionen an, in denen Männer überrepräsentiert sind. Die vom Kurzarbeitergeld nicht erfassten Minijobs wurden überwiegend von Frauen ausgeführt.

Für künftige Krisenprogramme empfiehlt sich daher, Verteilungswirkungen von Beginn an systematisch mitzudenken, etwa durch eine verpflichtenden **Verteilungsfolgenabschätzung** im Gesetzgebungsprozess.

7 Best Practices aus anderen OECD-Ländern

Im internationalen Vergleich hat Deutschland mit seinem Maßnahmenpaket in einem **mittleren Umfang** auf den Wirtschaftseinbruch reagiert. Grundsätzlich setzten die meisten Länder auf ein **ähnliches Instrumentarium** aus Unternehmenshilfen, Beschäftigungsstützen, Einmalzahlungen sowie Krediten und Garantien über Staatsbanken, und viele Länder standen vor ähnlichen Herausforderungen bei der nachträglichen Bedürftigkeitsprüfung wie Deutschland – etwa Kanada, wo [Office of the Auditor General of Canada \(2022\)](#) in einer Prüfung des Rechnungshofs Überzahlungen sowie unzureichende Nachprüfungsverfahren identifizierte.

Als Best Practice hervorzuheben ist die **aktive Arbeitsmarktpolitik** der nordischen Länder: Dänemark förderte die Weiterbildung von Arbeitslosen gezielt in neuen Branchen und Engpassbereichen und unterstützte den Strukturwandel aktiv ([Eurofound 2024](#)); Norwegen etablierte ein tripartistisches Branchenprogramm unter enger Einbindung der Sozialpartner ([Eurofound 2025](#)). Diese Befunde stützen auch länderübergreifende Untersuchungen zur Resilienz der Beschäftigung. Die [OECD \(2023\)](#) zeigt in ihrer Untersuchung der nordischen Arbeitsmärkte, dass sich die Beschäftigungsquoten zwischen den OECD-Ländern unterschiedlich schnell von

der Pandemie erholten, in Norwegen und Dänemark beispielsweise schneller als in Schweden und Finland. Sie führt dies maßgeblich auf Unterschiede in Ausgestaltung und Reichweite von Kurzarbeitsregelungen, aktiver Arbeitsmarktpolitik und Weiterbildungsangeboten zurück und empfiehlt eine stärkere Verzahnung von Kurzarbeit mit Qualifizierungsmaßnahmen, um Beschäftigte während der Kurzarbeit gezielt für den Strukturwandel zu rüsten. Auch die deutsche Kurzarbeitsregelung bietet geförderte Qualifizierungsmöglichkeiten, die allerdings weniger aktiv auf Mobilität in Zukunftsbranchen oder produktivere Betriebe gerichtet ist.

Duso u. a. (2025) zeigen, dass sich in Italien und Spanien eine gezielte **Förderung von Kleinunternehmen** als besonders wirksam erwies: Differenz-von-Differenzen-Schätzungen zeigen dort signifikant geringere Umsatzeinbußen bei geförderten Kleinstunternehmen als bei vergleichbaren ungeforderten Betrieben, während sich bei mittleren und großen Unternehmen keine Effekte zeigten.

Dänemark und Frankreich koppelten Hilfen für Großunternehmen zudem an Bedingungen. Dazu gehörte etwa der Verzicht auf Dividendenausschüttungen und auf Tochtergesellschaften in Steueroasen sowie, in einigen Fällen, an Klimaschutzzusagen oder den Verzicht auf umweltschädliche Subventionen. In Deutschland fehlte eine vergleichbare **Konditionalität** weitgehend, wie Finanzwende (2020) zeigt. Klima- und Digitalisierungsziele verfolgte Deutschland stattdessen über die Investitionsschiene des eigenen Konjunkturpakets: Ein Teil der Maßnahmen – etwa das Zukunftspaket mit Förderungen für Elektromobilität, Wasserstoff, Photovoltaik/Wind, Gebäudemodernisierung, Forschung und Entwicklung sowie den Ausbau von Glasfaser- und 5G-Netzen – verfolgte Klimaschutz- und Digitalisierungsziele explizit. Allerdings blieb der Umfang dieser Maßnahmen vergleichsweise klein und war nicht systematisch mit den Unternehmenshilfen gekoppelt.

Insgesamt legen die internationalen Erfahrungen nahe, dass Deutschland von einer stärkeren Konditionalität von Großunternehmenshilfen, einer aktiveren, stärker auf Strukturwandel ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik sowie einer noch gezielteren Unterstützung kleiner Unternehmen hätte profitieren können.

8 Fazit

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen während der Corona-Pandemie waren nach der hier vorgelegten Analyse in der Gesamtschau überwiegend wirksam: Vieles spricht dafür, dass sie zu einer weniger tiefen Rezession, einer Erhaltung produktiver Betriebe und einem verminderten Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen haben, die auch längerfristige negative Folgewirkungen auf Beschäftigung und Produktivität gemildert haben. Die überwiegend auf Einkommenssicherung fokussierten Maßnahmen stabilisierten zudem die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, ohne die Inflation anzuzukurbeln. Zugleich zeigt die Analyse bezüglich Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit Verbesserungspotenzial für künftige Krisenprogramme. Folgende fünf Punkte sollen konkret herausgestellt werden:

- (1) **Zielgenauigkeit und Verteilungswirkung:** Diese sollten bei Maßnahmen stets mitgedacht werden. Eine systematische **Verteilungsfolgenabschätzung** sollte künftig fester Bestandteil von Gesetzgebungsverfahren werden.
- (2) **Priorisierung effizienter Instrumente:** Instrumente, die sich als besonders kosteneffizient und zielgenau erwiesen haben, sollten in zukünftigen Krisen bevorzugt und frühzeitig eingesetzt werden. Hier sind insbesondere ein erweiterter **Verlustrücktrag**, beschleunigte **Abschreibungen** und einkommensabhängige Einmalzahlungen wie der **Kinderbonus** zu nennen. Weniger zielgerichtete Instrumente, wie die temporäre **Mehrwertsteuersenkung**, sind kritisch zu hinterfragen. Eine stärkere Konditionalität von Hilfen für Großunternehmen, wie sie einige europäische Nachbarländer praktiziert haben, erscheint ebenfalls förderlich.
- (3) **Evaluierung des Kurzarbeitergeldes:** Dieses zentrale und grundsätzlich erfolgreiche Stabilisierungselement sollte bezüglich des Zeitprofils der Lohnersatzrate, Fördervoraussetzungen und Qualifizierungsmöglichkeiten genauer evaluiert werden, um in Zukunft Effizienzpotenziale zu heben.
- (4) **Transparenz und Digitalisierung:** Bei **Wirtschaftshilfen** sollten von Anfang an Förderungsbedingungen klar kommuniziert und eine einheitliche digitale Antragsplattform mitgedacht werden. Damit könnten Überförderungen und Rückforderungen teilweise vermieden sowie Verfahrens- und Verwaltungskosten für die Beteiligten gesenkt werden.
- (5) **Krisenvorsorge:** Eine im Vorhinein vorbereitete „Notfall-Schublade“ mit einem abgestimmten Instrumentenkatalog – entwickelt gemeinsam mit Kammern, Verbänden und Sozialpartnern – erscheint grundsätzlich sinnvoll, sollte jedoch gegen den Einfluss von Lobbyinteressen geschützt werden und aktuelle Entwicklungen und Forschung einbeziehen. Insbesondere sozial gestaffelte Auszahlungsmechanismen für Einmalzahlungen an Haushalte, wie der in Entwicklung befindliche **Direktauszahlungsmechanismus** über das Bundeszentralamt für Steuern ([Bundesministerium der Finanzen 2025](#)), sollten bereits jetzt weiterentwickelt werden, damit sie in der nächsten Krise sofort einsatzbereit sind.

Literaturverzeichnis

- [Andersen u. a. 2020] ANDERSEN, Asger L. ; HANSEN, Emil T. ; JOHANNESSEN, Niels ; SHERIDAN, Adam: *Pandemic, Shutdown and Consumer Spending: Lessons from Scandinavian Policy Responses to COVID-19*. 2020. – URL <https://arxiv.org/abs/2005.04630>
- [Andres und Meier 2026] ANDRES, L. ; MEIER, V.: Fachkräftemangel bei hoher Arbeitslosigkeit: Politische Handlungsoptionen. (2026). – URL <https://www.ifo.de/press/emitteilung/2026-05-21/langes-kurzarbeitergeld-verschaerft-fachkraeftemangel>. – ifo Schnelldienst, 79(5), 4–6
- [Angelov und Waldenström 2023] ANGELOV, Nikolay ; WALDENSTRÖM, Daniel: The Economic Effects of COVID-19 in Sweden: A Report on Income, Taxes, Distribution, and Government Support Policies / IZA Institute of Labor Economics. Bonn, 2023 (200). – IZA Policy Paper.

- URL <https://www.iza.org/publications/pp/200/the-economic-effects-of-covid-19-in-sweden-a-report-on-income-taxes-distribution-and-government-support-policies>
- [Aum u. a. 2021] AUM, Sangmin ; LEE, Sang Yoon (. ; SHIN, Yongseok: COVID-19 Doesn't Need Lockdowns to Destroy Jobs: The Effect of Local Outbreaks in Korea. In: *Labour Economics* 70 (2021), S. 101993
- [BAFA 2024] BAFA: *Zwischenbilanz zum Förderprogramm Elektromobilität (Umweltbonus)*. 2024. – URL https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html. – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Monatlich aktualisierte Statistik zu Antragszahlen und ausgezahlten Fördersummen 2020–2022
- [Balleer u. a. 2024] BALLEER, A. ; LINK, S. ; MENKHOFF, M. ; ZORN, P.: Demand or Supply? Price Adjustment Heterogeneity during the COVID-19 Pandemic. (2024). – URL <https://ijcb.org/journal/ijcb24q1a3.pdf>. – International Journal of Central Banking, 20(1), 159–180
- [Baudisch und Neuenkirch 2023] BAUDISCH, Victoria ; NEUENKIRCH, Matthias: Costly, but (Relatively) Ineffective? An Assessment of Germany's Temporary VAT Rate Reduction During the Covid-19 Pandemic / Universität Trier, Fachbereich IV – Volkswirtschaftslehre. Trier, 2023 (2023-04). – Research Papers in Economics. – URL https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb4/prof/VWL/EFW/Research_Papers/2023-04.pdf
- [Bauer und Weber 2021a] BAUER, Anja ; WEBER, Enzo: COVID-19: How Much Unemployment Was Caused by the Shutdown in Germany? In: *Applied Economics Letters* 28 (2021), Nr. 12, S. 1053–1058
- [Bauer und Weber 2021b] BAUER, Anja ; WEBER, Enzo: Lockdown Length and Strength: Labour-Market Effects in Germany During the COVID-19 Pandemic / Institute for Employment Research (IAB). Nuremberg, 2021 (10/2021). – IAB Discussion Paper. – URL <https://doku.iab.de/discussionpapers/2021/dp1021.pdf>
- [Beck u. a. 2021] BECK, Günter ; DIJS, Alfred ; JARAVEL, Xavier ; KESSING, Sebastian ; SIEGLOCH, Sebastian: Analyse der Verbraucherpreisentwicklung nach Senkung der Mehrwertsteuer / ZEW Mannheim, im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Mannheim/Berlin, 2021. – Gutachten. – URL <https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEWBerichtVerbraucherpreisentwicklungnachSenkungMehrwertsteuer2021.pdf>
- [Behringer und Dullien 2020] BEHRINGER, J. ; DULLIEN, S.: Wie effektiv sind Mehrwertsteuersenkung und Kinderbonus im Konjunkturpaket? Erste Erkenntnisse aus der HBS-Erwerbstätigenbefragung. URL https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_pb_97_2020.pdf, 2020. – Forschungsbericht. IMK Policy Brief Nr. 97, August 2020, Hans-Böckler-Stiftung
- [Behringer u. a. 2021] BEHRINGER, J. ; DULLIEN, S. ; GECHERT, S.: Wirkung des Konjunkturpakets 2020: Spürbarer Impuls vom Kinderbonus, wenig Wumms durch

- Mehrwertsteuersenkung. URL https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_pb_101_2021.pdf, 2021. – Forschungsbericht. IMK Policy Brief Nr. 101, Januar 2021, Hans-Böckler-Stiftung
- [Beznoska u. a. 2021] BEZNOSKA, M. ; NIEHUES, J. ; STOCKHAUSEN, M.: Verteilungsfolgen der Corona-Pandemie: Staatliche Sicherungssysteme und Hilfsmaßnahmen stabilisieren soziales Gefüge. (2021). – URL <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/1/beitrag/verteilungsfolgen-der-corona-pandemie-staatliche-sicherungssysteme-und-hilfsmassnahmen-stabilisieren-soziales-gefuege.html>. – Wirtschaftsdienst, 101(1), S. 17–21, DOI: 10.1007/s10273-021-2819-3
- [Blömer u. a. 2021] BLÖMER, M. ; DOLLS, M. ; FUEST, C. ; PEICHL, A.: Verteilungswirkungen des Kinderbonus und der temporären Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020. (2021). – URL <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2021-02-bloemer-et-al-kinderbonus-temporaere-mwstsenkung.pdf>. – ifo Schnelldienst, 74(2), 45–50 (im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen)
- [BMBF 2020] BMBF: *Der DigitalPakt und die Corona-Krise*. 2020. – URL <https://www.digitalpaktschule.de/de/der-digitalpakt-und-die-corona-krise-1784.html>. – Bundesministerium für Bildung und Forschung. Zusatzvereinbarungen Sofortausstattungsprogramm, IT-Administration und Leihgeräte für Lehrkräfte, insgesamt 1,5 Mrd. Euro
- [Bricco u. a. 2020] BRICCO, Jana ; MISCH, Florian ; SOLOVYEVA, Alexandra: What Are the Economic Effects of Pandemic Containment Policies? Evidence from Sweden / International Monetary Fund. Washington, DC, 2020 (2020/191). – IMF Working Paper. – URL <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2020/09/18/What-are-the-Economic-Effects-of-Pandemic-Containment-Policies-Evidence-from-Sweden-49706>
- [Buchheim u. a. 2022a] BUCHHEIM, Lukas ; DOVERN, Jonas ; KROLAGE, Carla ; LINK, Sebastian: Sentiment and Firm Behavior During the COVID-19 Pandemic. In: *Journal of Economic Behavior & Organization* 195 (2022), S. 186–198
- [Buchheim u. a. 2022b] BUCHHEIM, Lukas ; KROLAGE, Carla ; LINK, Sebastian: Sudden Stop: When Did Firms Anticipate the Potential Consequences of COVID-19? In: *German Economic Review* 23 (2022), Nr. 1, S. 79–119
- [Bundesministerium der Finanzen 2025] BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN: *Monatsbericht April 2025 – Direktauszahlungsmechanismus fertiggestellt*. 2025. – URL https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2025/04/Inhalte/Kapitel-2b-Fokus/direktauszahlungsmechanismus-fertiggestellt-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- [Caselli u. a. 2020] CASELLI, Francesca ; GRIGOLI, Francesco ; LIAN, Weicheng ; SANDRI, Damiano: Protecting Lives and Livelihoods with Early and Tight Lockdowns / International Monetary Fund. Washington, DC, 2020 (2020/234). – IMF Working Paper. – URL <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2020/11/08/Protecting-Lives-and-Livelihoods-with-Early-and-Tight-Lockdowns-49866>

- [Cerra u. a. 2023] CERRA, V. ; FATÁS, A. ; SAXENA, S. C.: Hysteresis and Business Cycles. (2023). – URL <https://doi.org/10.1257/jel.20211584>. – Journal of Economic Literature, 61(1), 181–225
- [Chetty u. a. 2024] CHETTY, Raj ; FRIEDMAN, John N. ; STEPNER, Michael ; OPPORTUNITY INSIGHTS TEAM: The Economic Impacts of COVID-19: Evidence from a New Public Database Built Using Private Sector Data. In: *The Quarterly Journal of Economics* 139 (2024), Nr. 2, S. 829–889
- [Christl u. a. 2022] CHRISTL, M. ; DE POLI, S. ; HUFKENS, T. ; PEICHL, A. ; RICCI, M.: The Role of Short-Time Work and Discretionary Policy Measures in Mitigating the Effects of the COVID-19 Crisis in Germany. (2022). – URL https://ideas.repec.org/a/kap/itaxpf/v30y2023i4d10.1007_s10797-022-09738-w.html. – International Tax and Public Finance, 30(4)
- [Clemens u. a. 2021] CLEMENS, Marius ; DANY-KNEDLIK, Geraldine ; JUNKER, Simon ; MICHELSEN, Claus ; RÖGER, Werner: Mehrwertsteuersenkung hat deutsche Wirtschaft im Corona-Jahr 2020 gestützt / DIW Berlin. Berlin, 2021 (62). – DIW aktuell. – URL https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.817842.de/diw_aktuell_62.pdf
- [Clemens u. a. 2025] CLEMENS, Marius ; MICHELSEN, Claus ; RIETH, Malte: An Estimation and Decomposition of the Government Investment Multiplier / DIW Berlin. Berlin, 2025 (2106). – DIW Discussion Paper. – URL https://www.diw.de/de/diw_01.c.935992.de/publikationen/diskussionspapiere/2025_2106/an_estimation_and_decomposition_of_the_government_investment_multiplier.html
- [Cseres-Gergely u. a. 2024] CSERES-GERGELY, Zsombor ; KECHT, Valentin ; LE BLANC, Julia ; ONORANTE, Luca: The Economic Impact of General vs. Targeted Lockdowns: New Insights from Italian Municipalities. In: *Economic Modelling* 134 (2024), S. 106703
- [Demirgüç-Kunt u. a. 2021] DEMIRGÜÇ-KUNT, Asli ; LOKSHIN, Michael ; TORRE, Iván: The Sooner, the Better: The Economic Impact of Non-Pharmaceutical Interventions During the Early Stage of the COVID-19 Pandemic. In: *Economics of Transition and Institutional Change* 29 (2021), Nr. 4, S. 551–573
- [Deutsche Bundesbank 2020] DEUTSCHE BUNDESBANK: *Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2021 bis 2023*. 2020. – URL <https://www.bundesbank.de/resource/blob/853746/bd287641409394fbbcb0e70fba0f522d/472B63F073F071307366337C94F8C870/2020-12-prognose-data.pdf>. – Konjunkturprognose, Monatsbericht Dezember 2020
- [Deutsche Bundesbank 2022] DEUTSCHE BUNDESBANK: *Produktivitätswirkungen der Reallokation im Unternehmenssektor während der Coronavirus-Krise*. 2022. – URL <https://www.bundesbank.de/resource/blob/897186/19f2a92a56f480b545e3a2718bfa483e/mL/2022-09-reallokation-corona-data.pdf>. – Monatsbericht September 2022, S. 47–63
- [Dullien und Gechert 2020] DULLIEN, S. ; GECHERT, S.: Konjunkturpaket 2020: Temporäre Mehrwertsteuersenkung mit beschränkter Wirkung. URL <https://www.imk-boeckler.de/f>

- [pdf/HBS-007725/p_imk_pb_94_2020.pdf](#), 2020. – Forschungsbericht. IMK Policy Brief Nr. 94, Juli 2020, Hans-Böckler-Stiftung (Stellungnahme zur Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, 22.06.2020)
- [Duso u. a. 2025] DUSO, T. ; CANZIAN, G. ; CRIVELLARO, E. ; FERRARA, A. ; SASSO, A. ; VERZILLO, S.: Lehren aus der Corona-Pandemie: Staatliche Beihilfen unterstützten vor allem kleine Unternehmen bei der Krisenbewältigung. (2025). – URL https://www.diw.de/de/di_w_01.c.948811.de/publikationen/wochenberichte/2025_19_1/lehren_aus_der_corona-pandemie__staatliche_beihilfen_unterst__zten_vor_allem_kleine_unternehmen_bei_der_krisenbewaeltigung.html. – DIW Wochenbericht 2025/19, 265–273
- [Engzell u. a. 2021] ENGZELL, Per ; FREY, Arun ; VERHAGEN, Mark D.: Learning Loss Due to School Closures During the COVID-19 Pandemic. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences* 118 (2021), Nr. 17, S. e2022376118
- [Eurofound 2024] EUROFOUND: *COVID-19 EU Policy Watch, Fallstudie Dänemark (DK-2020-31/956)*. 2024. – URL https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/DK-2020-31_956.html
- [Eurofound 2025] EUROFOUND: *COVID-19 EU Policy Watch, Fallstudie Norwegen (NO-2020-14/1083)*. 2025. – URL https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/NO-2020-14_1083.html
- [Europäische Kommission 2026] EUROPÄISCHE KOMMISSION: *Scoreboard State Aid Data (2000–2024)*. 2026. – URL https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/scoreboard/scoreboard-state-aid-data_en. – Generaldirektion Wettbewerb, Stand: 15. Januar 2026
- [Falck u. a. 2024] FALCK, O. ; PFAFFL, C. ; RUTHARDT, F. ; WICHERT, S.: Evaluierung der Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern (Teil I) – Inanspruchnahme und Umsetzung. URL https://www.ifo.de/DocDL/20240409_ifo_Studie_Ueberbrueckungshilfen.pdf, 2024. – Forschungsbericht. ifo Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern, ifo Institut, München
- [Finanzwende 2020] FINANZWENDE: *Corona-Krisenmaßnahmen im Überblick*. 2020. – URL <https://www.finanzwende.de/themen/corona-krise/krisenmassnahmen-im-ueberblick>. – Bürgerbewegung Finanzwende
- [Frey 2021] FREY, R.: Analyse von drei Maßnahmen-Paketen des Bundes zur Bewältigung der Coronakrise aus Gleichstellungsperspektive. URL https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008189/p_wsi_studies_29_2021.pdf, 2021. – Forschungsbericht. WSI Study Nr. 29, November 2021, Hans-Böckler-Stiftung
- [Fuest u. a. 2021] FUEST, Clemens ; NEUMEIER, Florian ; STÖHLKER, Daniel: The Pass-Through of Temporary VAT Rate Cuts: Evidence from German Supermarket Retail / CESifo. Munich, 2021 (9149). – CESifo Working Paper. – URL https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3872388

- [Furlanetto u. a. 2025] FURLANETTO, F. ; LEPETIT, A. ; ROBSTAD, Ø. ; RUBIO-RAMÍREZ, J. ; ULVEDAL, P.: Estimating Hysteresis Effects. (2025). – URL <https://doi.org/10.1257/mac.20220163>. – American Economic Journal: Macroeconomics, 17(1), 35–70
- [Gechert und Rannenberg 2018] GECHERT, Sebastian ; RANNENBERG, Ansgar: Which Fiscal Multipliers Are Regime-Dependent? A Meta-Regression Analysis. In: *Journal of Economic Surveys* 32 (2018), Nr. 4, S. 1160–1182
- [Goolsbee und Syverson 2021] GOOLSBEE, Austan ; SYVERSON, Chad: Fear, Lockdown, and Diversion: Comparing Drivers of Pandemic Economic Decline 2020. In: *Journal of Public Economics* 193 (2021), S. 104311
- [Guerrieri u. a. 2022] GUERRIERI, V. ; LORENZONI, G. ; STRAUB, L. ; WERNING, I.: Macroeconomic Implications of COVID-19: Can Negative Supply Shocks Cause Demand Shortages? (2022). – URL <https://doi.org/10.1257/aer.20201063>. – American Economic Review, 112(5), 1437–1474
- [Herzog-Stein u. a. 2021] HERZOG-STEIN, A. ; NÜSS, P. ; PEEDE, L. ; STEIN, U.: Germany's Labour Market in Coronavirus Distress – New Challenges to Safeguarding Employment. URL https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008016, 2021. – Forschungsbericht. IMK Working Paper Nr. 209, Mai 2021, Hans-Böckler-Stiftung
- [Herzog-Stein und Stein 2021] HERZOG-STEIN, A. ; STEIN, U.: Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2020 – im Zeichen von Kurzarbeit und Corona-Pandemie. URL https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008085/p_imk_report_170_2021.pdf, 2021. – Forschungsbericht. IMK Report Nr. 170, 2021, Hans-Böckler-Stiftung
- [Hey 2020] HEY, J.: *Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages (Verlustverrechnung)*. 2020. – URL <https://www.bundestag.de/resource/blob/697504/12-Hey.pdf>
- [Hopenhayn und Nicolini 1997] HOPENHAYN, H. A. ; NICOLINI, J. P.: Optimal Unemployment Insurance. (1997). – URL <https://doi.org/10.1086/262078>. – Journal of Political Economy, 105(2), 412–438
- [Koeniger und Kress 2024] KOENIGER, Winfried ; KRESS, Peter: The Effect of Unconventional Fiscal Policy on Consumption – New Evidence Based on Transactional Data / CESifo. Munich, 2024 (11440). – CESifo Working Paper. – URL https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=5042946
- [Kohlrausch u. a. 2020] KOHLRAUSCH, B. ; ZUCCO, A. ; HÖVERMANN, A.: Verteilungsbericht 2020: Die Einkommensungleichheit wird durch die Corona-Krise noch weiter verstärkt. URL https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_62_2020.pdf, 2020. – Forschungsbericht. WSI Report Nr. 62, November 2020, Hans-Böckler-Stiftung
- [Kolsrud u. a. 2018] KOLSRUD, J. ; LANDAIS, C. ; NILSSON, P. ; SPINNEWIJN, J.: The Optimal Timing of Unemployment Benefits: Theory and Evidence from Sweden. (2018). – URL

- <https://www.aeaweb.org/articles?id=10.1257/aer.20160816>. – American Economic Review, 108(4–5), 985–1033
- [Kritikos u. a. 2022] KRITIKOS, A. S. ; BERTSCHEK, I. ; BLOCK, J. ; STIEL, C.: Corona-Soforthilfe wirksamer bei Selbstständigen mit hohem Digitalisierungsgrad. (2022). – URL https://www.diw.de/de/diw_01.c.857535.de/publikationen/wochenberichte/2022_44_1/corona-soforthilfe_wirksamer_bei_selbststaendigen_mit_hohem_digitalisierungsgrad.html. – DIW Wochenbericht 2022/44, 567–574
- [Kritikos u. a. 2020] KRITIKOS, A. S. ; GRAEBER, D. ; SEEBAUER, J.: Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbständige. URL https://www.diw.de/de/diw_01.c.791714.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0047/corona-pandemie_wird_zur_krise_fuer_selbstaeendige.html, 2020. – Forschungsbericht. DIW aktuell Nr. 47, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
- [OECD 2020] OECD: *Job Retention Schemes during the COVID-19 Lockdown and Beyond*. 2020. – URL https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2020/10/job-retention-schemes-during-the-covid-19-lockdown-and-beyond_5002bb9f/0853ba1d-en.pdf. – OECD Employment Outlook 2020, OECD Publishing, Paris
- [OECD 2022] OECD: *Riding the Waves: Adjusting Job Retention Schemes through the COVID-19 Crisis*. 2022. – URL https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2022/03/riding-the-waves-adjusting-job-retention-schemes-through-the-covid-19-crisis_9c5e78fe/ae8f892f-en.pdf. – OECD Working Paper, OECD Publishing, Paris
- [OECD 2023] OECD: *Nordic Lessons for an Inclusive Recovery? Responses to the Impact of COVID-19 on the Labour Market*. 2023. – URL https://www.oecd.org/en/publications/nordic-lessons-for-an-inclusive-recovery-responses-to-the-impact-of-covid-19-on-the-labour-market_2aa7bcc1-en.html. – OECD Publishing, Paris
- [Office of the Auditor General of Canada 2022] OFFICE OF THE AUDITOR GENERAL OF CANADA: *2022 Reports of the Auditor General of Canada, Report 10 – Specific COVID-19 Benefits*. 2022. – URL <https://www.canada.ca/en/auditor-general/our-work/audit-reports/parl-oag-202212-10-e.html>
- [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2020] SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG: *Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken*. 2020. – URL https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_Kurzfassung.pdf. – Jahresgutachten 2020/21, Kurzfassung
- [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2021] SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG: *Jahresgutachten 2021/22, Kapitel 4 – Auswirkungen der Corona-Krise auf den Strukturwandel: weniger Insolvenzen, mehr Digitalisierung*. 2021. – URL

https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202122/JG202122_Pressemitteilung_Kapitel_4.pdf. – Pressemitteilung

[von Wachter 2020] WACHTER, T. von: The Persistent Effects of Initial Labor Market Conditions for Young Adults and Their Sources. (2020). – URL <https://doi.org/10.1257/jep.34.4.168>. – Journal of Economic Perspectives, 34(4), 168–194

[ZEW/Prognos 2025] ZEW/PROGNOS: Evaluation der Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes – Soforthilfen, Überbrückungshilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfen, Neustarthilfen, Härtefallhilfen. URL <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Evaluationen/Foerdermassnahmen/evaluation-der-corona-wirtschaftshilfen-des-bundes.pdf>, 2025. – Forschungsbericht. ZEW Mannheim / Prognos AG, Schlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Stand April 2025